

Prämienverbilligung 2020

26. April 2019

Wer den Anspruch auf **Prämienverbilligung** für das Jahr 2020 geltend machen möchte, muss die Anmeldung bis **spätestens 30. September 2019** einreichen.

Informationen finden Sie auf der Homepage der [Ausgleichskasse Schwyz](#)

Die Formulare zur Einreichung der Prämienverbilligung finden Sie in unserem Online-Schalter oder unter nachfolgendem Link: [Formulare Prämienverbilligung](#)

Bitte senden Sie die Anmeldung an die Ausgleichskasse Schwyz, Postfach 53, 6431 Schwyz und kontrollieren Sie die Anmeldung auf deren Vollständigkeit. Sie dürfen die Anmeldung auch bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Altendorf einreichen. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, dürfen Sie sich gerne an unsere [AHV-Zweigstelle](#) wenden.

Wichtig: Auf Anmeldungen nach dem 30. September 2018 kann nicht mehr eingetreten werden.